LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/2413

Alle Abg



Martin Börschel MdL Vorsitzender des Haushaltsund Finanzausschusses

- ausschließlich per E-Mail -

Rettungsschirmgesetz NRW, DS 17/8882 und Nachtragshaushaltsgesetz NRW, DS 17/8881

Sehr geehrter Herr Börschel,

hiermit bedanken wir uns für die Möglichkeit Anmerkungen zum o.g. Gesetzespaket zu übermitteln

Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeirat der Kindertagesstätten in NRW alle sinnvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Krise sowie ihrer Folgen. Dazu gehört sicher auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Rahmenmöglichkeiten.

Wir begrüßen insbesondere, dass die Möglichkeit eröffnet wird, Ausgaben aus Gründen der Billigkeit als Soforthilfe nach § 53 LHO zu leisten (§ 32 neu).

Die Frage ob Kinder bzw. Eltern deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen, durch den angedachten Rettungsschirm passgenau, vollständig und möglichst ohne Mitnahmeeffekte erreicht werden, lässt sich erst nach Eröffnung der entsprechenden Haushaltsstellen beurteilen. Darüber hinaus ist auch die weitere Belastung durch die Corona-Krise schwer abschätzbar.

Insofern erwarten wir von der Landesregierung entsprechende Maßnahmen aus den Mitteln des Rettungsschirms zum Schutz der Familien, sowie Fürsorge für Kinder und Erziehungsberechtigte auch, aber natürlich nicht nur, bei derzeitigen und zukünftigen finanziellen Belastungen, denen Kinderlose nicht ausgesetzt sind.

Abschließend möchten wir unsere Wertschätzung und unseren Dank gegenüber allen Mitgliedern des Landtages und der Landesregierung für Ihre Arbeit in dieser schweren Krise zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorstand des Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW